

Pozener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mr. 437.

Freitag, 25. Juni.

Ansetze 20 Pf. die sechsgesetzte Petition oder deren Raum, Petitionen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 24. Juni. Der König hat geruht, dem Konsistorialrath D. Goebel in Posen den Charakter als Ober-Konsistorialrath zu verleihen.

Der praktische Arzt Dr. Kramer ist mit Beauftragung seines Wohnsitzes in Lippehne zum Kreis-Wundarzt des Kreises Soldin ernannt worden.

Das technische Mitglied der königl. Ministerial-Bau-Kommission hier selbst, Regierungs- und Baurath Dr. Krieg, ist in gleicher Amtseigenschaft an die königl. Regierung zu Liegnitz versetzt worden.

Der königl. Regierungs- und Baurath Alexander v. Schumann zu Liegnitz ist in gleicher Amtseigenschaft an die königl. Regierung zu Kassel versetzt worden.

Der Geheime Kanzlei-Diätarius Persiek ist zum Geheimen Kanzleisekretär im Reichsschahamte ernannt worden.

Vom Landtage.

83. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 24. Juni. 11 Uhr. Am Ministertische: Kultusminister v. Puttkamer, Friedberg, Bitter und Kommissarien.

Folgendes Schreiben des Ministers des Innern an den Präsidenten des Hauses, datirt vom 23. Juni, wird verlesen:

Seine Majestät der Kaiser und König haben den Ausdruck freudiger Theilnahme, welcher Allerhöchstdemselben aus Anlaß der Verlobung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen mit dem Hauses der Abgeordneten von dem Präsidium desselben mittels Schreibens vom 18. d. M. dargebracht worden ist, gern entgegengenommen und mich zu beauftragen geruht, Allerhöchst Ihren Dank dafür auszusprechen.

In Erledigung dieses Allerhöchsten Auftrages ersuche ich Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst, dem Hause der Abgeordneten von Vorstehendem Kenntniß geben zu wollen.

Die zweite Beratung des Gesetzes-Entwurfs betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze wird fortgesetzt.

Art. 10 lautet nach der Regierungsvorlage: Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Geiste der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch wiederhollich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, in Vorsorge und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebentätigkeiten übernehmen.

Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden.

Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenpersonen gleichgestellt.

Hierzu beantragen 1) Abg. Brügel: a) in Alinea 1 nach „Pflege“ einzuschalten: „von Waisen, sowie die Pflege“; b) im Alinea 1 in der Schlusszeile nach „befinden“ einzuschalten: „und die Leitung von Abhängen für weibliche Personen“; c) zwischen Alinea 2 und 3 als besonderes Alinea einzuschalten: „Den Genossenschaften ist die Aufnahme neuer Mitglieder (§ 2 im Gesetz vom 31. Mai 1875) gestattet, so weit ihnen die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten nicht auferlegen.“

Abg. v. Schorlemmer-Alsi: 1) In Alinea 1 das Wort „widerlich“ zu streichen; 2) Alinea 2 ganz zu streichen; 3) nach Alinea folgendes neue Mitglieder gestattet. Die Verwendung und Verabsiedlung der Mitglieder unterliegt der Aufsicht der Staates nicht.

Abg. v. Reichenberger (Köln) gegen Art. 10. Es handelt sich hier wieder um eine angebliche Konzession, die das Zentrum zurückweist.

Trotz aller Sympathie für die geistige Rede Windthorsts bin ich mit ihrem Schluss nicht einverstanden: ich bitte nicht, wie er, um Gnade, wo ich ein gutes Recht habe und vertrete, und das geschieht allen unierten Anträgen.

Die uns im Art. 10 gebotene Konzession ist mit so vielen Hemmnissen umgeben, daß sie geradezu illusorisch wird. Die Anträge Brügel und Windthorst legen das näher dar;

nehmen Sie sie an, so können wir für den Artikel stimmen, sonst aber schwerlich. Die Überleitung zu einem definitiven Frieden kann ich ihm nicht erkennen. Ich habe mich gefreut, daß der Abg. Cynnes die intellektuelle Vaterlichkeit der Maigiegenen von sich meist, ich würde mich auch freuen, wenn er dies auch in Bezug auf das Klostergeetz zu thun vermöchte.

Die Ouverture zum Klostergeetz war sein Bericht über den Klostersturm. Das Jesuitengeetz kam im Reichstage auf hohle Schlagwörter hin, ohne eingehende Untersuchung und trotz zahlreicher Petitionen mit hunderttausenden von Unterchriften zu Stande. Gerade die Herren stimmten zu, die sonst so viel auf die Volksstimme geben,

sie sich in Petitionen ausspricht. Das Jesuitengeetz allein genügte aber noch nicht, es wurde auch auf die „verwandten“ Orden ausgehobt. Nichts verurtheilt die ganze Maigesegebung härter als das Klostergeetz, es ist der möglich stärkste Gegensatz zu dem, was man kirchlichkeit nennt, namentlich soweit die weiblichen Orden in Bezug kommen. Auch bei diesem Artikel werden wir wieder darauf hingewiesen, die Anzeigepflicht doch anzuerkennen. Ich freue mich, daß Herr Minister gestern auf Oldenburg und die vierziger Jahre hinweisen hat. Ich sage ihm, er soll die Anzeigepflicht in der Weise vorbringen, wie es in Oldenburg der Fall ist und wie sie in den vierzig Jahren bestand, dann ist dieser Stein des Anstoßes sofort bestätigt, ich nagele den Minister an diesen Beispiele fest.

Bestand etwa in Oldenburg der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, diese monströse alter Kriegsmaschine, die jemals gegen die katholische Kirche aufgefahrene sind?

Schön für die Notwendigkeit des Klostergezes wurden nicht angeführt; was man anführte, ist vor so ernsten Männern, wie Sie sind,

Schön zu erwähnen. Solche Tabeln werden dann alle bald zu Schanden, Sie (zur Linken) erfahren aber nichts davon, denn die Zeitungen,

die Sie lesen, bringen die Berichtigungen nicht. Das gilt namentlich von dem „intellektuellen“ Theil, auf den sich der Herr v. Cynnes bezieht, er hätte wohl besser von dem „intelligenten“ gesprochen.

Allerdings eine gewisse Jesuitenliteratur liest, der mag diejenigen Orden für sehr staatsgefährlich halten. Sind etwa auch die Orden

staatsgefährlich, die das Gelübde der Armut ablegen und um ihr

Brot betteln, die durch ihr Beispiel ein wirksames Gegenmittel gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie bilden? In dem stolzen freien England hat man bei der Etablierung der Hierarchie im Jahre 1841, die, wie ich zugestehe muß, ein starker Zug war, nichts anderes gethan, als die harmlose Titel-Viel erlassen, die gegen die Maigese eine unschuldige Lamm ist. Dieselbe wird aber nicht einmal angewendet, man lädt die Bischöfe in ihrem Kostüm und mit ihren Titeln zu Hause ein. Warum lassen wir die Maigese nicht ruhen? Die strengsten Juristen, die Römer, kannten auch Gezege, die in desuetudinem kamen. Die barmherzigen Schwestern haben sich stets auf das Beste bewährt, sie machen keinen Anspruch auf irdischen Danz, aber in ihrer Unschuld haben sie so schwarzen Undank nicht erwartet. Man hat sie zum Lohn unter besondere Polizeiaufsicht gestellt, ihnen neue Ansiedlungen verboten und damit ihre Existenz in Frage gestellt. Gegen diesen Zustand, der nach der Vorlage forbestehen soll, wenden sich die Anträge Brügel und v. Schorlemmer. Unserm Anspruch, daß sie auch für die Waisen sorgen dürfen, hält man ein Prinzip und das Staatsmonopol entgegen. Der Abg. Klotz hat in der Kommission auch das Bedürfnis gelehnt, für die Waisen sorgen der Staat und die Gemeinde. Da wohl, es ist ein Zeichen der modernen Humanität, die Waisen an den Mindestforderungen zur Erziehung zu geben. Die Kirche hat alle Angriffe ruhig duldet über sich ergehen lassen, wir haben gekämpft, wie die ersten Märtyrer gegen die Gladiatoren. Das war unsere Kampfesweise. Die Herren haben nur mit Aufstehen und Sitzenbleiben gekämpft. Ich bitte nun die Herren, besonders den Herrn Minister, die Entstehung der Klostergezege nochmals in's Auge zu fassen; ich bin überzeugt, Sie werden sagen, es ist zu weit gegangen worden; man hat Unrecht gethan. Sie werden dann die Antralten, welche die Seele zum Himmel führen oder die Leiden auf der Erde mildern, wiederherstellen und wenigstens unsere Anträge annehmen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Stöcker: Wie sich auf allen Schlachtfeldern Trümmer und Ruinen finden, so sind im Kulturfeld manche klösterlichen Niederlassungen aufgegeben und zerstört. Alle Parteien bedauern wohl, daß dabei viel persönliche Kraft und opferfreudige Hingabe unterbrochen ist. Ich will über den Werth der Orden nicht sprechen; wir sind kein Konzil und ich stelle mich hier auf den rein staatlichen Standpunkt. Wenn nun selbst ein Papst den Jesuitenorden aufgelöst hat und in vielen katholischen Ländern die Orden besiegt sind, dann muß doch in dem Ordensweile etwas sein, was Bedenken beim Staate erregen muß. Wir versichern es vollständig, wenn der Abgeordnete Windthorst gestern vor ganz Deutschland, ganz Europa und der ganzen Welt betonte, daß bei uns Religionsfreiheit herrschen muß, aber wenn in einem Nachbarlande in Vierzig Jahren Ruinen und Gewissensfreiheit so wenig geachtet wird, wie die letzten Vorfälle beweisen, so ist dies etwas unbeschreiblich schmerliches. Was die eigentliche Krankenpflege betrifft und die größere Freiheit, welche den Krankenpflegeorden gewährt werden soll, so muß ich zunächst einen Vorwurf des Abg. Windthorst widerlegen; derselbe hat eine gewisse Disparität in der Behandlung der katholischen klösterlichen Genossenschaften und der Diaconissen-Anstalten herauszufinden geglaubt. Die leichteren sind, was ihre Leitung, das Maß ihrer Unabhängigkeit und die Gelübde betrifft, etwas ganz anderes als die katholischen Orden, und die Parität kann doch nicht in absoluter gleicher Behandlung bestehen. Dem Abg. Windthorst danke ich dafür, daß er neulich die evangelische als Schwesternkirche der katholischen bezeichnet hat. Wenn dieser Geist erst einmal durchgedrungen sein wird in alle großen Aufgaben des Lebens, dann wird man sich brüderlich freundlich und ohne Kampf vertragen und den Frieden der Kultur schließen. Unser Wunsch ist, daß dieser Kampf, bei dem nichts mehr gelitten hat als die Kultur, bald aufhören möge; dann wird die Zeit kommen, von der ein Fürstbischof von Breslau einmal sagte: Der Kampf der Kirchen wird darin bestehen, welche am lebendigsten glaubt und am meisten liebt. Diese Zeit mache ich ab. (Beifall rechts.)

Abg. v. Heereman: Mit Artikel 10 betreten wir ein ganz neues Gebiet des vorliegenden Gesetzes. Hier handelt es sich nicht um das Streben der Kirche, Einfluss auf den Staat zu gewinnen, die Gesichtspunkte von der hierarchischen Überwucherung der Kirche greifen hier nicht Platz. Man sieht eben ein, daß man einen Irrthum begangen, daß gerade die umgekehrten Folgen eingetreten sind, als man erwartete. Selbst die Herren v. Sybel und v. Zedlig haben das zum Theil auch erkannt, und ich hoffe, sie werden in dieser Erkenntnis noch forschreiten. Die Freude über diese Veränderung wird nur verbittert durch die Trauer darüber, daß manche Prinzipien so falsch betont werden. Man begreift das Recht der katholischen Kirche nicht, wenn man das Sperrgesetz aufrecht erhält und das Alt-katholitengesetz vertheidigt. Selbst ein liberales Gemüth muß zugestehen, daß der Staat einem katholischen Pfarrer nicht die kirchlichen Befugnisse ertheilen kann. Sie stärken durchaus nicht die Macht des Staates, indem sie die der Kirche fürzen. Diejenigen Katholiken, welche streng an ihrem Glauben festhalten, sind die besten Untertanen, welche auch im öffentlichen Leben ihre Verpflichtungen am besten erfüllen. Bei den Evangelischen ist dies ebenso der Fall. Unter dem Falf'schen Regime hat man aber geglaubt, daß, wer nicht auf dem Boden der Kirche steht, der richtige Mann des Staates sei, der Beförderung, Ehren und Pensionen erhalten müsse. Es ist von seiner Seite bestritten, daß die Pflegeorden viel Vorzügliches leisteten. Diese Tätigkeit der Orden hat man beschränkt; die Diaconissen hat man bestehen lassen und doch unterscheiden sich diese von den Orden nur dadurch, daß erste evangelisch, die letzteren katholisch sind. Man hat sie unter starke polizeiliche Aufsicht gestellt, die Verfolzung ohne vorherige Anzeige aus einem Spital ins andere verboten und erst später eine Verfolzung unter nachträglicher Anzeige genehmigt, doch muß der Grund der Verfolzung angegeben werden. Wo liegt denn auch ein staatliches Interesse vor, ob zwei oder drei Schwestern in diesem oder jenem Orden wirken. Dazu kommt die Erbitterung über das, was schon zerstört ist. Tausende an materiellen Gütern sind den Provinzen und Gemeinden dadurch verloren, eine Menge Waisenanstalten, in denen die Kinder vorzüglich gehalten und verpflegt wurden, sind zu Grunde gegangen und die Kinder in Not gerathen. Woher sollen den Orden neue Kräfte kommen, wenn man die Aufnahme nicht frei gibt? Unter polizeilicher Aufsicht mag Niemand einen solchen religiösen Beruf erwählen. Der Kollege Stöcker hat die segensreiche Tätigkeit der Orden anerkannt, aber gesagt, sie seien speziell katholischen Geistes. Was er unter diesem Bedenken jedoch versteht, hat er nicht näher ausgeführt. Wenn man so oft auf den Zustand in Tirol hinweist, so möchte ich doch bemerken, daß die Protestanten dort viel besser gestellt sind, als in Preußen die Katholiken. (Widerspruch.) Wir wollen den dringend-

den Nothstand beseitigen und die Willkür in gesetzliche Zustände überführen. Sie thun dadurch nicht dem Zentrum einen Gefallen, sondern sorgen für das Wohl der Kranken und des Staats. Nehmen Sie die Anträge des Herrn v. Schorlemmer an! (Beifall im Zentrum.)

Kultusminister von Puttkamer: In einer Diskussion, wie die gegenwärtige, befindet ich mich den Herren vom Zentrum gegenüber von vornherein in einer ungünstigen Lage: Sie können, wenn Sie über diese Dinge sprechen, an die edelsten Gefühle appelliren, die die menschliche Brust bewegen, und zwar mit Recht; ich muß, indem ich mich auf den Staatsstandpunkt stelle, festhalten an den staatlichen und von dem preußischen Staat als solcher anerkannten Notwendigkeit. Ich gestehe für meine Person ganz offen, daß ich es für richtig halte, der katholischen Kirche als solcher die Orden in ihrer Totalität nicht vorzuenthalten. (Hört, hört! links. Beifall im Zentrum.) Ich sehe die Ordenstätigkeit wesentlich an als eine eigenthümliche und natürliche Lebensäußerung der Kirche. Es fragt sich nur, auf welchen Gebieten der Staat seinen Interessen gemäß im Stande und verpflichtet ist, dieser Tätigkeit Raum zu geben und da hat die preußische Gesetzgebung, auf deren Boden ich stehe, die ganze erzielbare und unterrichtliche Seite den Kongregationen abgeschnitten, wir haben es nur zu thun mit den Krankenpflegeorden. Von diesem Standpunkte aus sollte das Zentrum die Vorschläge, die wir in dieser Gesetzesvorlage bringen, mit Freuden begrüßen, denn sie enthalten in wesentlichen Punkten gerade eine Milderung und Abstellung derjenigen Uebelstände, gegen die auch der Abgeordnete von Heereman in seinen letzten Äußerungen wesentlich polemisiert. Ich finde also einen großen Theil der Ausführungen sowohl des Herrn Reichensperger wie des Abg. von Heereman diesem Gesetz gegenüber gegenstandslos. Für die heutige Discussion kann ich mich darauf beschränken, nicht die Vorlage zu motivieren, denn ich nehme an, sie wird vom ganzen Hause anerkannt. Ich will nur kurz motivieren, weshalb die Regierung den Abänderungsvorschlägen des Zentrums nicht zustimmen kann. Wenn die Ausdehnung der weiblichen Ordenstätigkeit auch auf die Waisenpflege verlangt wird, so müssen Sie doch zugestehen, daß dieser Vorschlag aus dem Rahmen der Krankenpflege herausfällt. Die Regierung kann auf diesen Boden nicht treten, weil sie sich von dem Grundsatz nicht entfernen kann, daß die Ordenstätigkeit nur auf die Krankenpflege-tätigkeit in Preußen beschränkt bleiben muß. Dann wird in den Amänderungen verlangt, daß die Staatsaufsicht über die Krankenpflegeorden in hohem Maße gelockert werde. Herr v. Heereman hat ein Bild entrollt, wie diese Auflösung die segensreiche Tätigkeit der Kongregationen erschwere und zu vernichten drohe. Die Staatsregierung muß die Nichtigkeit dieser Anträge bestreiten. Die Aufsicht des Staats nach dem Gesetz von 1873 kann die Kongregationen in ihrer wirklich humanen Tätigkeit nicht behindern. Herr v. Heereman erklärte es für unerlaubt, bei einer bloßen Verfolzung in eine andere Niederlassung der Regierung eine wenn auch nachträgliche Kenntnißnahme zu geben. Erstlich braucht die Anzeige nur allmonatlich zu geschehen, keineswegs für jeden einzelnen Fall und dann enthalten die Rubriken lediglich statistische Bemerkungen, wie Vor- und Zunamen, Ordensnamen, Jahr und Tag der Geburt, Indigenat, Besetzung aus der Niederlassung, Grund der Verfolzung und Tätigkeit in der Niederlassung. Letztere Rubrik hatte den Zweck, zu einer Zeit, als viele Orden die erzielbare und die Krankenpflege übten, zu unterscheiden, welchem Zweck der Kollektivtätigkeit das einzelne Mitglied diente. Später mit dem Aufhören der erziehbaren Niederlassungen fällt diese Rubrik überhaupt fort. Die Rubrik Grund der Verfolzung braucht nach einer ergangenen Verfügung nicht ausfüllt zu werden. Die Kongregation, der es unangenehm ist, diese Notiz zu machen, macht einen Strich. Ich habe bereits bei der Etatsberatung hervorgehoben, weshalb die Staatsaufsicht, wenn sie von Wirkung und einer gewissen Garantie für das Staatsinteresse fein soll, soweit wird gehen müssen, daß die Aufnahme der staatlichen Genehmigung unterliegt. Wie kommt es denn, daß gerade die mächtigsten Krankenpflegeorden, indem sie den humanen Zweck höher stellen, als einen systematischen Widerstand gegen die Staatsgesetze, keinen Anstand nebnen, sich den einfachen Kontrollvorschriften zu fügen? Die Herren wissen jedenfalls, daß die ausgetriebenen und mit dem größten Segen arbeitenden Genossenschaft diejenige der barmherzigen Brüder in Schleier ist. Raum in der ganzen Christenheit wirkt eine Genossenschaft mit solcher Hingabe und Aufopferung, wie dieser Orden, der vom ersten Augenblick des Gesetzes an sich den Aufsichtsvorschriften gefügt hat. In den Reihen der eigenen Glaubensgenossen hat man darin den Abfall von den dogmatischen Grundzügen der katholischen Kirche gefunden, so daß gegen den ehrwürdigen Prior des Mutterhauses zu Breslau die bestirnten Anfeindungen daraus entstanden sind. Was hat der Mann geantwortet? Er hat öffentlich erklärt: „Von einer längeren Verfolzung zurückgekehrt, bin ich erst heute in der Lage, die schweren Verdächtigungen und argen Verunglimpfungen zurückzuweisen, welche die „Schlesische Volkszeitung“ in den Nummern vom 11. und 18. d. unserm Orden zugesetzt hat. Ich erkläre hiermit in der bestimmtesten Weise, daß Seitens des Ordens der Regierung gegenüber nichts geschehen ist, was unsern Gewissen, den Sätzen der Kirche und den Regeln des Ordens auch nur im Geringsten zumüder ist. Zugleich hoffe ich, daß durch derartige Verdächtigungen das Vertrauen in nichts erschüttert werden kann, dessen der Orden sich in so ehrenvoller Weise seit Jahrzehnten in der weiten Diözese erfreut. Wenn ich das nun vergleiche mit der Lage der Alten, wo allmonatlich die Verfolzungsanzeigen im Falle der Aufnahme eines Mitgliedes und der Antrag auf Genehmigung von den barmherzigen Brüdern vorliegt, und der ehrwürdige Petrus Weisse sagt: „Ich erkläre, daß nichts geschehen ist, was den Sätzen der Kirche widerstreicht“, so heißt das nichts Anderes als diesen Kontrollvorschriften, welche das Gesetz vom Mai 1873 bestimmt, sind den Sätzen der katholischen Kirche und meinen Ordensregeln nicht zuwider. Ich muß meinerseits erklären, daß ich für den Staat daran festhalten muß, daß er eine gewisse Art von Aufsicht über die Orden nach wie vor in Anspruch nimmt. Es ist darauf auferkomm gemacht, daß sich die zerstörende Wirkung dieses Gesetzes in den Zielen der Niederlassungen in schrecklicher Weise geltend macht. Wenn ich die vor mir liegenden authentischen Zahlen vergleiche, so ist die Wirksamkeit des Ordensgesetzes in Beziehungen auf die Aufhebung der erziehbaren Niederlassungen, deren eine große Zahl waren, bisher folgende gewesen: Es bestanden bei Erlaß des Gesetzes geistliche Genossenschaften, die sowohl Erziehung wie Krankenpflege betrieben 26 und Niederlassungen 946 und zwar waren davon Mutterhäuser 84 und Zweigniederlassungen 862. Nach Einführung dieses Gesetzes blieben bis zum heutigen Tage, also nur der Krankenpflege gewidmete Genossenschaften 36 und Niederlassungen 609. Das ist doch eine sehr stattliche Anzahl und wir haben durch die hier vorgelegte Novelle den dringenden Wunsch,

diese Anzahl erheblich vergrößert zu sehen. Also wenn Sie sich begnügen mit dem, was wir Ihnen zur Zeit bieten können, d. h. mit dem bisherigen Gedanken der legitimen Thätigkeit der frankenpflegenden Orden, dann würden Sie einen Akt, ich will allerdings von Ihrem Standpunkt sagen, der Selbstverleugnung begehen, aber Sie werden im Interesse Ihrer Kirche und Glaubensgenossen einen wesentlichen Dienst leisten, und ich kann die Herren vom Zentrum nur bitten, sich dem übrigen Hause, welches, wie ich hoffe, Art. 10 annehmen wird, anzuschließen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Conner für Art. 10: Ich habe natürlich erwartet, daß meine vorgebrachte Rede dem ultramontanen Ross, welches Sie reiten, ein starkes Hütter zuführen werde, ich hoffe, daß es gut verdaut wird, vermuthe aber, daß es dadurch nicht fetter werden wird. Was die Intelligenz in den Rheinlanden betrifft, so habe ich neulich nur ausgeführt, daß wir die untere Bevölkerung in unserer Ansicht hinzu ziehen bestrebt sind; daß das aber schnell gehen werde mit denen, die nach Marpingen gehen, habe ich auch nicht geglaubt. In England, sagt der Kultusminister, blühen Klöster in Fülle. Ich habe ja vorgestern gesagt, daß die Katholiken in der Niederlande nette Leute sind, aber Mißbräuche würde das englische Gesetz treffen wie der Blitz. Wenn in dortigen Zeitungen Mittheilungen ständen, wie in deutschen bezüglich eines Vorfalls in Münster, so würde in England sofort eine amtliche Untersuchung eingeleitet und öffentlich Aufklärung gegeben werden. Der Abg. Stöcker hat auf den Vorgang in Tirol hingewiesen und sich durch die Auskunft des Abg. Windthorst sehr befriedigt erklärt, der die beiden Kirchen als Schweizerkirchen bezeichnete. Ich erinnere ihn daran, daß der römische Gelehrte Perone, welcher die Sätze des Syllabus zusammenstellte, in seinem Katechismus folgendes lehrt: „Die Protestanten sind der Abschaum der Büberei und Unnützlichkeit in jedem Lande, die Begünstiger derselben sind auf dem religiösen Gebiete das, was die Peststrahlen auf dem physischen.“ Ich wünsche dem Abg. Stöcker in seinem Familienleben eine liebenswürdige Schwester. Bezuglich des Artikel 10 habe ich für den größten Theil meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben, daß wir für denselben stimmen werden und zwar deswegen, weil wir den realen Bedürfnissen des Volkes, welchem kirchliche Organe entgegenkommen, gern Befriedigung gewähren wollen. Unser Kampf gilt nur der Übermacht der römischen Kirche, niemals aber wollen wir uns gegen die seelsorgerischen und religiösen Bedürfnisse des Volkes wenden.

Abg. v. Schorlemmer - Art. 1: Das Ross, welches uns der Vorsitzende vorwarf, war wenig geschickt; wenn er sein liberales Ross so weiter tummelt wie bisher, wird es ihn bald abwerfen. Er sagt: Die Katholiken wären in der Minorität nette Leute — nun, wir sind in Preußen in der Minorität! Sollte die von ihm citierte Stelle aus dem Katechismus von Perone richtig sein, so müßten wir sie alle sehr. Schon gestern haben die Zeitungen gemeldet, daß die vom Vorsitzenden beprochnene Klostergeschichte in Münster erfunden resp. entstellt ist. Der Kultusminister betont immer seinen Staatsstandpunkt. Welches ist dieser und wie weit läßt er Änderungen der Maigesetze zu? Das ist unklar. Scheinbar ist der Staatsstandpunkt nur der Standpunkt des Fürsten Bismarck. Der Staat hat nicht nur die mit Erziehung sich beschäftigenden Orden aufgelöst, wie der Minister behauptet, sondern auch die mit Gebet und mit der Kunst — die letzteren fertigten wahre Kunstdarstellungen in Paramenten für Kirchen und Kapellen an — ausschließlich sich befassenden. Die Kontrolle, der man die Krankenpflegeorden unterwirft, ist schlimmer als die Ausweisung, und diese Kontrolle wird auch durch diese Vorlage nicht beseitigt. Die Erklärung des Priors der schlesischen bartholomäischen Brüder beweist nichts, denn zu einer solchen war nur die ihm vorgesetzte bischöfliche Behörde berechtigt. Andere Krankenpflegeorden unterwerfen sich dieser Kontrolle, die schärfer ist als sie gegen vagabonden geübt zu werden pflegt, nicht, daher nimmt die Zahl der frankenpflegenden Ordensleute immer ab, so daß sie den vorhandenen Realitäten nicht mehr entspricht. Ein Mitglied müßte wenigstens 2000 seit Erlass der Maigesetze keinem sein, wenn das Bedürfnis befriedigt werden soll. Die Zahl der 89 Niederlassungen ist nicht so groß, man zählt jedes Hospital mit einer oder zwei Schwestern als Niederlassung. Gewisse Erleichterungen in der Kontrolle sind erst vom Minister v. Puttkamer getroffen, sie stehen aber für die Zukunft in der diskretionären Gewalt des jeweiligen Ministers und seiner Beamten, welche dieselbe zur Erzwingung anderer Konzessionen stets benutzen können. Nehmen Sie deshalb meine Anträge an! Der Abg. Stöcker behandelt uns mit Wohlwollen, in aber noch von vielen Vorurtheilen gegen uns erfüllt. Was man den Freimaurern gestattet, die Vereinsfreiheit, sollte man auch unseren Orden gestatten. Wenn der Abg. Stöcker sich gegen die Maßregeln in Tirol aussprach, so vermeide ich ihn auf die drakonische Gesetzgebung gegen die Katholiken in Mecklenburg und Schweden. (Ruf: Sie bestrebt nicht mehr!) Die Konservativen zeigen uns Wohlwollen, ziehen aber der Bewährung derselben eine Grenze durch den Willen der Staatsregierung, von dem sie sich zur Zeit nicht trennen mögen. Ich wünschte, daß sie sich dazu aufräften, ihren wohlwollenden Abichten gegen uns jetzt sofort vollen Ausdruck zu geben und nicht die Waffe, mit der wir jetzt geschlagen werden, nur in das Zeughaus zu stellen. Das Gesetz gegen die Klöster und namentlich gegen die bartholomäischen Schwestern ist die bitterste Erscheinung des Kulturkampfes. Als er anfing, sagte ich, es standen Dragonaden bevor. Sie widersprachen. Was geschehen ist, ist schlimmer als die Dragonaden in Frankreich. (Unruhe links; Beifall im Zentrum.)

In der Abstimmung werden die Anträge Brüel und Schorlemmer gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen (für die Anträge Brüel stimmt auch Abg. Stroßer) abgelehnt und Art. 10 in der Fassung der Regierungsvorlage gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einzelner Nationalliberalen angenommen. Auch das Zentrum stimmt für ihn.

Art. 11 lautet nach der Vorlage: „Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875) kann durch königliche Verordnung anderweitig geregelt werden.“

Abg. Brüel will derselben folgende Fassung geben: „Durch königliche Verordnung können unter Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1875 §§ 12 und 5 zum Vorsitz in Kirchenvorständen von katholischen Kirchengemeinden deren geistliche Mitglieder berufen werden.“

Abg. Schmidt (Sagan) beantragt im Namen der konservativen Partei die gänzliche Streichung des Artikels, denn das Haus könnte sein legislatorisches Recht nicht aufgeben; entweder müsse man die Sache generell sofort gesetzlich ordnen, oder sie der Zukunft überlassen.

Abg. v. Minnigerode steht der Regierungsvorlage prinzipiell sympathisch gegenüber, kommt aber, wenn auch nicht aus denselben Gründen, zu demselben Resultat der Ablehnung des Artikels 11.

Abg. v. Cuny bittet ebenfalls um eine Ablehnung der Vorlage, da es nicht möglich sei, im Wege der Verordnung Gesetze materiell zu ändern.

Ministerialdirektor Lucanus: Die Vorlage von 1875 enthält die Bestimmung, daß der Geistliche den Vorsitz nicht führen dürfe, nicht, vielmehr sollte der Geistliche der geborene Vorsitzende sein. Erst nach mehrmaligem Beschuß des Abgeordnetenhauses hat die Regierung sich entschlossen diese Bestimmung mit in den Kauf zu nehmen, um das Gesetz nicht um Falle zu bringen. Nach den Stimmen, die ich heute gehört, wird sich die Regierung damit vertraut machen müssen, daß dieser Artikel nicht Gesetz wird; sie kann dies bedauern, aber schon die Thatache der Einbringung dieses Artikels wird den Frieden erleichtern, weil dadurch die Zusicherung gegeben wird, daß sobald wie möglich die beuglich des Ausschlusses der Geistlichen vom Vorsitz im Kirchenvorstande bestehenden Beschwerden beseitigt werden. Ich hoffe, daß diese Abstift der Regierung die Unterstützung des Hauses finden wird.

Abg. Windthorst: Man weiß gar nicht mehr, wie man mit der Vorlage eigentlich steht; erst ist die Vorlage definitiv, dann geht

die Regierung auf eine Fristbestimmung ein; dann läßt sie wieder, wie hier, wohldurchdachte Artikel gänzlich fallen; dann soll das ganze Gesetz blos eine Einleitung zum Frieden sein. Die Regierung hat das Prinzip, daß der Geistliche der geborene Vorsitzende im Kirchenvorstand sei, als das richtige anerkannt; aber im Abgeordnetenhaus wollte man das Ansehen der Pfarrer schmälern und schloß sie vom Vorsitz aus. Wenn man dies als einen Irrtum eingesehen, soll man es abändern und zwar sofort.

Abg. v. Conner für Art. 10: Ich habe natürlich erwartet, daß meine vorgebrachte Rede dem ultramontanen Ross, welches Sie reiten, ein starkes Hütter zuführen werde, ich hoffe, daß es gut verdaut wird, vermuthe aber, daß es dadurch nicht fetter werden wird. Was die Intelligenz in den Rheinlanden betrifft, so habe ich neulich nur ausgeführt, daß wir die untere Bevölkerung in unserer Ansicht hinzu ziehen bestrebt sind; daß das aber schnell gehen werde mit denen, die nach Marpingen gehen, habe ich auch nicht geglaubt. In England, sagt der Kultusminister, blühen Klöster in Fülle. Ich habe ja vorgestern gesagt, daß die Katholiken in der Niederlande nette Leute sind, aber Mißbräuche würde das englische Gesetz treffen wie der Blitz. Wenn in dortigen Zeitungen Mittheilungen ständen, wie in deutschen bezüglich eines Vorfalls in Münster, so würde in England sofort eine amtliche Untersuchung eingeleitet und öffentlich Aufklärung gegeben werden. Der Abg. Stöcker hat auf den Vorgang in Tirol hingewiesen und sich durch die Auskunft des Abg. Windthorst sehr befriedigt erklärt, der die beiden Kirchen als Schweizerkirchen bezeichnete. Ich erinnere ihn daran, daß der römische Gelehrte Perone, welcher die Sätze des Syllabus zusammenstellte, in seinem Katechismus folgendes lehrt: „Die Protestanten sind der Abschaum der Büberei und Unnützlichkeit in jedem Lande, die Begünstiger derselben sind auf dem religiösen Gebiete das, was die Peststrahlen auf dem physischen.“ Ich wünsche dem Abg. Stöcker in seinem Familienleben eine liebenswürdige Schwester. Bezuglich des Artikel 10 habe ich für den größten Theil meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben, daß wir für denselben stimmen werden und zwar deswegen, weil wir den realen Bedürfnissen des Volkes, welchem kirchliche Organe entgegenkommen, gern Befriedigung gewähren wollen. Unser Kampf gilt nur der Übermacht der römischen Kirche, niemals aber wollen wir uns gegen die seelsorgerischen und religiösen Bedürfnisse des Volkes wenden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Brüel verworfen und der Art. 11 dem Vorschlag der Freikonservativen gemäß abgelehnt.

Die Abg. v. Bandemer und Gen. (konservativ) und die Abg. Stengel und Gen. (freikonservativ) beantragen folgenden neuen Artikel 12: Die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Ausnahme der Art. 3, 9 und 10 treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit.“

Abg. v. Zedlik: Ich denke, wir zeigen dadurch, daß wir die Bestimmungen der Artikel 3, 9 und 10 dauernd zu bewilligen entschlossen sind, eine sehr weitgehende Friedfertigkeit. Der Grund, weswegen wir den Theil des Gesetzes, der die Vollmachten für die Regierung enthält, nur bis zum 1. Januar 1882 bewilligen wollen, liegt in den konstitutionellen Bedenken, daß es den Grundsätzen des Staatsrechts nicht entspricht, solche Vollmachten auf die Dauer zu ertheilen. Ein weiterer Grund ist für uns, daß wir hoffen, die Fristbestimmung wird die Friedensverhandlungen beschleunigen. Die Diskussion hat die Aussichten zu einer Verständigung vermehrt. Es ist einerseits festgestellt, daß alle Parteien, mit alleiniger Ausnahme des Zentrums, an der Anzeigepflicht festhalten, andererseits hat das Zentrum, allerdings nur aus praktischen und Opportunitätsgründen, für den Art. 4 mit unserem Amendingement gestimmt und damit bewiesen, daß die Forderung der Anzeigepflicht nicht eine solche ist, die man unter Umständen nicht auch aus Opportunitätsgründen gewähren könnte. Auch die Kurie wird auf denselben Wege unter theoretischer Aufrechterhaltung ihres prinzipiellen Standpunktes aus praktischen Rückblicken die Anzeigepflicht anerkennen können. Es kommt hinzu, daß im Falle der weiteren ablehnenden Haltung des Zentrums kein Zweifel mehr sein kann, wer nicht den Frieden will. Aus diesen Gründen bitte ich für die Fristbestimmung zu stimmen.

Abg. Zehrt erklärt, daß das Zentrum für den Artikel 12 nicht stimmen könne, weil es damit für das ganze Gesetz und indirekt für die Maigesetze stimmen würde. In seinen weiteren Ausführungen verbreitet sich der Redner über den Charakter der Maigesetze und des Kulturmäßes und wird vom Präsidenten zur Sache gerufen, worauf er seine Rede schließt.

Abg. v. Wedell-Malchow: Der Vorredner hat wieder bewiesen, wie schwer es ist, mit dem Zentrum zu einer Verständigung zu kommen. Er behauptet, wenn er den Art. 12 annimmt, so gebe er seine Zustimmung zu der ganzen Maigesetzegebung. Es ist doch nicht zweifelhaft, daß das vorliegende Gesetz geeignet ist, die Schärfen der Maigesetze zu mildern und zu einer allmäßlichen Revision der Maigesetze überzuleiten; wenn die Herren vom Zentrum sich aber weiter so ablehnend verhalten, dann weiß ich wirklich nicht, wie wir zu einem Frieden gelangen sollen. Ich denke, es wird in dritter Lesung gelingen, die Artikel 1 und 8 in einer auch für das Zentrum annehmbaren Form einzufügen. Da das Gesetz so reformiert, so enthält es wesentliche Erleichterungen für die katholische Kirche, wenn wir vom Zentrum es dann noch von sich, so trifft sie die Schuld, daß der Kampf fortgesetzt wird. Das Gesetz wird die Regierung veranlassen, die Einbaratur mit der Kurie weiter zu versuchen, auch über die Anzeigepflicht wird sich, hoffe ich, ein Einverständnis erzielen lassen, die Fristbestimmung für die Vollmacht, die im Gesetz ertheilt wird, soll auf beide Theile eine Pression ausüben, die Verhandlungen zu Ende zu bringen.

Abg. Windthorst: Dieser Artikel ist für uns nicht annehmbar, denn er hat nur den Zweck, der Regierung Fesseln anzulegen und sie an den zum Abschluß des Friedens nötigen Konzessionen zu hindern. Die Fristbestimmung hätte nur Sinn gehabt, wenn Artikel 9 der Regierungsvorlage beibehalten werde. Einer Præfession zum Abschluß des Friedens bedarf man auf seiner Seite, die liegt im kirchlichen Notstand. Konstitutionelle Bedenken kann man doch nicht dagegen haben, wenn man der Regierung mittelst Gesetz gewisse Vollmachten ertheilt. Ob die Kurie sich der Anzeigepflicht aus Opportunitätsgründen fügen wird, weiß ich nicht. Ich wünsche wenigstens, daß man dort die bier geplagten Verhandlungen und die Neuherungen über die katholische Kirche friedfertiger ansieht, als ich es leider im Stande war. Das Zentrum wird, wenn die Klausel der Anzeigepflicht in Art. 1 und 4 beibehalten wird, gegen die Vorlage stimmen. Das wird uns Schlimmes bringen, aber besser ist es für uns, bei der Wahrung der Rechte der Kirche ehrenvoll unterzugeben, als zu kapitulieren unter Bedingungen, die jedenfalls den Tod in sich tragen. Wir vertrauen auf Gott und auf das warme Herz des Landesherrn, der den Frieden will, wenn auch Diejenigen, welche seinen Willen auszuführen berufen sind, Hindernisse finden oder vielmehr Hindernisse bereiten. (Hört!) Die Deduktionen des Abg. v. Zedlik zu Artikel 4 waren eine verunglückte Ironie, jedoch ist die freikonservative Partei und ihre Hintermänner durch unsere Abstimmung für Artikel 4 sehr unangenehm berührt. Das beweist uns, daß wir sehr richtig gehandelt haben. Ich werde jetzt den Grund unserer Handlungsweise offen sagen. Zunächst wollten wir durch eine formale Abstimmung konstatieren, daß die Regierung, wenn sie etwas Verständiges will, die Majorität für die Beilegung des Kulturmäßes hier hat. Sodann wollten wir konstatieren, daß die große Majorität des Hauses nicht einstimmig in den stets wiederholten Ruf, daß die Bischöfe nicht zurückkehren können und dürfen. Die daran in Art. 4 geknüpften Bedingungen haben wir ausdrücklich nicht anerkannt. Die Gründe gegen die Rückberufung der Bischöfe hat der Abg. von Beningen, man sagt zu großen Befriedigung des Reichstagslers hier vertreten. Man erzählt sich hier im Hause, der Reichstagsler habe die Rede des Abg. v. Beningen vortrefflich gefunden. Die Klausel in Art. 4 war nicht notwendig, da die Regierung sie nicht forderte und die bestreitenden Maigesetze ja bestehen bleiben. Die Freikonservativen mit dem Geh. Rath Tiedemann in ihrer Mitte haben sie aber ausdrücklich hineingebracht und die Begründung derselben durch den Abg. von Zedlik hatte die deutliche Tendenz, uns den Beitritt zu Art. 4 direkt unmöglich zu machen. Der Abg. v. Zedlik hatte eine Todesangst davor, daß wir für den Artikel stimmen könnten (Heiterkeit). Man kann aber für das große Prinzip eines Paragraphen stimmen, ohne beliebig zugeworfene Zusätze zu beachten, wenn man diese später in der Diskussion zu befeitigen hofft, namentlich wenn dieselben nur künstliche Machinationen zur Befestigung einer Vorlage sind, die man direkt ablehnen nicht wagt. Nach diesen unserigen Prinzipien werden wir auch weiter verfahren und daher der Zorn des Abg. v. Zedlik, eines Theils seiner Freunde und ihres Monitors, der großen Pojana, „Post“ (Heiterkeit!). Ich glaube an den ersten Friedenswillen des Abg. von Wedell und seiner Freunde, und dazu gehört, nach Allem, was ich höre und sehe, jetzt ein großer Bluth. Sie haben hier eine Selbstständigkeit entwickelt, wie ich sie Ihnen in dem Maße nicht zugetraut hätte. (Heiterkeit!) Die Vorlage, wie sie jetzt ist, ist ein Versuch zum Frieden mit untauglichen Mitteln, denn die beschlossenen Konzessionen sind sehr geringwertig. Wenn Sie nicht unsere Anträge annehmen und wenigstens bis zur organischen Revision der Maigesetze die Spendeung der Sakramente

und das Lesen der Messe freigeben, dann werden wir wahrscheinlich Nein sagen müssen. Ich bedauere das, weil der Kultusminister und die Konservativen den Frieden ernstlich wollen und ich ihnen ungern etwas ablehne. Eine solche Haltung unsererseits wird gewiß Widerstand erwecken und das durch die Zeitverhältnisse nötige Zusammengehen mit den Konservativen föhren. Aber wenn wir die Totalität der Maigesetze anerkennen sollen, dann sagen wir: wir können nicht, selbst auf die Gefahr des Vorwurfs hin, wir hätten den Frieden nicht gewollt. Wir wollen den Frieden auf jeder möglichen Basis, aber diese Basis ist nicht möglich. (Beifall im Zentrum.)

Kultusminister v. Puttkamer: Wenn der Abg. Windthorst meint, die Regierung könne für die Vorlage eine Mehrheit finden, wenn sie nur ernstlich wolle, so spricht er damit gelassen die Lösung einer Frage aus, die für mich im Augenblick noch ein großes Problem ist und die hier vernommenen Neuherungen haben mich der Lösung des Problems nicht näher gebracht. Wenn der Abg. Windthorst ausdrücklich erklärt, das Zentrum würde gegen die Artikel 1 und 4 unter allen Umständen stimmen, wenn in denselben die — von der Regierung nicht vorgeschlagene — Klausel über die Anzeigepflicht enthalten sei, so muß ich allerdings von dieser Erklärung infofern Art. nehmen, als ich glaube, daß ihre Konsequenzen für die Regierung bei den ernstlichen Erwägungen über das Schlußergebnis dieser Beratung ins Gewicht fallen werden. — Die Regierungsvorlage ist allerdings unzweifelhaft als eine solche angelegt und gedacht, welche unter einer Fristbestimmung nicht gestellt werden soll. Die Bestimmungen der Vorlage verfallen in solche, die den Charakter der Übergangsperiode an sich haben und nach Erreichung dessen, was beobachtet ist: Herstellung der Diözesanverwaltung u. s. m. von selbst hinfällig werden. Außerdem befinden sich noch organische Vorschläge, namentlich in Art. 2 und 9 in der Vorlage, die zu einer durchgreifenden Umgestaltung in der Handhabung der kirchenpolitischen Gesetze führen sollen. Für diese ist an eine Frist nicht gedacht worden. Wenn aber in der Kommission und heute im Plenum von den Parteien, auf deren Zustimmung die Regierung wesentlich zu rechnen hat, erklärt wird, daß mit Ausnahme der Art. 3, 9 und 10 die Vollmacht nur bis Ende 1881 gegeben werden soll, so erhält die Regierung darin keinen Grund zur Ablehnung; die Frist wird ausreichend sein, um einen Fortschritt zu erreichen, sie wird aber nach anderer Seite hin auch ein Komplott ausüben, um die Hand zur Verständigung zu bieten. Ich kann schon heute erklären, daß die Regierung mit der Fristbestimmung — vorausgesetzt, daß die Art. 3, 9 und 10 darin enthalten werden — einverstanden ist.

Abg. Tieckmann (persönlich): Der Abg. Windthorst hat heute zum dritten Male meinen Namen in die Diskussion hineingezogen und Verhalten der Freikonservativen. Ich habe geglaubt, daß es allgemein anerkannter parlamentarischer Brauch sei, die außerparlamentarische Stellung eines Abgeordneten nicht zum Gegenstande der Debatte zu machen. Wenn von diesem Brauche nach dem Vorgange des Abg. Windthorst abgegangen werden soll, so wird es mir nicht verdächtig werden, wenn ich beispielweise bei passender Gelegenheit aus der Stellung des Abg. Windthorst als Rathgeber eines weltlichen Präsidenten auf die Haltung des Zentrums Schlüsse ziebe. (Heiterkeit.)

Abg. v. Zedlik hält dem Abgeordneten Windthorst entgegen, daß das Zentrum durch die Annahme des Art. 4 mit der Klausel der Anzeigepflicht seine Reden, daß die letztere das Dogma verleihe, abwurft.

Abg. Windthorst: Es bleibt das Fazit bestehen, daß es Stellungen bei den höchsten regierenden Männern gibt von so bedeutungsvoller Natur, daß man nicht umhin kann, wenn eine bestimmte Fraktion, zu der die Inhaber dieser Stellungen gehören, gewisse Wege geht, daraus Schlüsse zu ziehen. (Zuruf von den Freikonservativen: Aber falsche!) Der Artikel 12 wird nach dem Antrage Bandemer-Stengel genehmigt.

Damit ist die zweite Beratung der kirchenpolitischen Vorlage beendet.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Interpellationen; Verwaltungsgesetze.)

Telegraphische Nachrichten.

Gems, 24. Juni. Se. Majestät der Kaiser machte gestern Nachmittag eine Spazierfahrt und wohnte am Abend der Vorstellung im Theater und später dem Feuerwerk bei. Heute Nachmittag nahm Se. Majestät nach der Kur den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, General-Lieutenant v. Albedyll, entgegen. Zu dem heutigen Diner bei Sr. Majestät haben u. A. von Krosgk, Graf Berchem, Schloßhauptmann Frhr. Baiz von Frenz, Major von Liebenau Einladungen erhalten.

Montpellier, 24. Juni. Auf Beschluß des Rektors der Akademie vom 23. d. wird die medizinische Fakultät am 25. d. Mittags wieder eröffnet werden.

Konstantinopel, 24. Juni. Unter dem gestrigen Tage hat die albanische Liga von Argirocastro ein Telegramm zur Mitteilung an die in Berlin tagende Konferenz gesandt, in welchem sie die Gefahren der Annexion ihres Vaterlandes an eine fremde Macht abzuwenden bittet.

Ragusa, 23. Juni. Die albanische Liga hat folgendes Telegramm an die Konferenz gesandt: Die Albaner werden niemals einer Zersplitterung ihres Landes zustimmen, noch auch einem Tausch, welcher sie unter fremde Herrschaft bringen würde. Die Albaner verlangen die Ausführung der Bestimmungen des berliner Vertrages und erneuern ihre Bitte, daß die Konferenzbevollmächtigten die

557 638 (150) 885 98 946 63 (150) 73. 2077 85 100 31 47 95
228 323 (150) 41 444 507 8 96 99 611 706 865 919 58 70.
3118 201 9 12 33 38 90 321 66 78 418 50 57 70 541 80 621
61 770 833 61 (150) 924 30 89 94 96. 4046 232 38 59 (150)
84 381 82 86 487 592 (240) 638 76 711 831 41 43 956.
5040 76 107 43 67 287 320 50 63 414 (150) 18 29 513 61 78
606 40 51 60 68 84 (180) 727 902 12 (300) 38 64. 6048 54 75
244 53 60 310 91 464 576 83 (180) 601 (150) 95 708 82 83
895 914 43 59. 7055 185 93 207 50 78 342 66 90 97 408 32
75 607 33 46 62 724 820 918 20 54. 8152 62 278 (240) 306
21 538 43 99 725 821 (150) 66 (150) 971 87. 9021 29 30
69 251 64 76 397 450 738 898 961 85 (150).
10099 100 57 91 391 441 582 631 36 70 726 33 809 21 29
31 36 909 36 64 (150). 11199 264 80 402 57 559 819 41 42 44
95 919. 12016 (150) 28 104 26 32 58 81 90 209 61 92 467 89
511 17 39 51 83 607 69 715 91 808 56 (150) 902 7 15 86. 13015
51 163 95 213 90 300 425 27 38 95 500 85 840 (150) 53 (150)
89 910 74. 14029 81 154 415 66 94 536 62 70 72 82 607 30
708 24 32 62 93 811 953. 15012 26 45 101 35 45 49 220 49
55 316 36 45 60 435 522 42 679 729 34 35 44 55 816 61 82
938 (150). 16078 94 114 34 87 89 (300) 94 221 28 29 429 56
569 636 91 712 904 38. 17042 (150) 89 99 118 48 352 55 89
407 16 26 29 93 532 67 654 (150) 66 709 (150) 84 821 914 38
40. 18088 97 170 71 256 65 343 75 96 407 40 507 59 622 77
779 822 31 64 953 71 80. 19024 137 84 311 27 411 16 70 81 86
533 62 67 608 45 793 833 55 910 18 29 33.

72 80 98 159 78 230 82 305 79 467 560 655 751 77 (180) 94 805
921 24 89 92. 89023 37 90 121 40 55 260 350 403 10 (900) 28 510
666 95 729 32 68 69 (150) 74 78 (150) 87 832 (150) 77 80 84
940 48 71.
90009 31 63 86 90 126 69 93 319 48 484 93 (300) 518 87 638
41 (150) 43 86 799 838 80 (150) 932. 91066 132 38 71 87 215 306
(150) 21 26 44 410 62 78 86 580 (150) 91 636 792 (150). 92081
87 96 261 321 35 97 545 627 71 72 726 32 801 50 58 68 81 82 91
904 40 67 94. 93007 13 33 95 182 201 (180) 33 92 338 49 59 441
59 84 502 32 40 636 63 (300) 81 725 33 63 (150) 88 842 78 84 97
(6000) 963. 94015 (180) 25 62 98 (150) 241 66 360 65 81 97 99
407 17 26 601 15 83 86 766 78 96 844 70 80 921 83.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1880.

Datum	Burometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
24. Nachm. 2	749,5	W mäßig	wolfig	+23,6
24. Abends. 10	749,1	W schwach	wolfig	+18,1
25. Morgs. 6	748,7	S schwach	halb bedeckt	+15,0
Am 24. Wärme-Maximum	+26°,6 Celsius.			
-	- Wärme-Minimum	+12°,3	-	

Wetterbericht vom 24. Juni, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	755,1	NW still	wolfig	13,9
Kopenhagen	754,0	NW leicht	bedeckt	16,8
Stockholm	754,1	ØØØ leicht	Regen	13,8
Haparanda	753,8	S mäßig	halb bedeckt	10,0
Petersburg	753,2	NW still	bedeckt	11,8
Moskau	759,1	NW still	heiter	15,2
Cork	756,4	N still	halb bedeckt	14,4
Brest	759,9	W schwach	heiter ¹⁾	13,2
Helder	754,0	SSW still	halb bedeckt	15,2
Sint	754,4	SW schwach	Dunst	16,9
Hamburg	756,0	SW mäßig	bedeckt ²⁾	16,8
Swinemünde	754,9	WSW leicht	halb bedeckt ³⁾	19,3
Neufahrwasser	755,7	SW still	wolkenlos ⁴⁾	21,7
Memel	754,4	WNW schwach	bedeckt	17,2
Paris	754,0	S frisch	Regen	12,5
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	759,3	SW stark	halb bedeckt ⁵⁾	17,2
Wiesbaden	759,7	S still	bedeckt ⁶⁾	13,3
Kassel	757,0	SSW still	wolfig ⁷⁾	15,7
München	761,8	SW frisch	wolfig ⁸⁾	17,0
Leipzig	758,2	WSW leicht	wolfig	18,2
Berlin	756,9	SW schwach	halb bedeckt ⁹⁾	16,6
Wien	758,9	W still	halb bedeckt	18,4
Breslau	759,0	WNW still	wolkenlos ¹⁰⁾	17,5

¹⁾ Seegang leicht. ²⁾ Nachmittags Gewitter mit Hagelschauer. ³⁾ Nachmittags Regen. ⁴⁾ Nachts Thau. ⁵⁾ Nachts Regen. ⁶⁾ Früh starker Regen. ⁷⁾ Gestern Regenschauer. ⁸⁾ Nachts Gewitter. ⁹⁾ Gestern Gewitter und Regen. ¹⁰⁾ Nachmittags Regen.

Übersicht der Witterung.

Bei wenig veränderten Luftdruck-Behältnissen dauern über Central-Europa die meist schwachen südwestlichen Winde bei im Westen veränderlichem, vielfach zu Niederschlägen geneigtem, im Osten dagegen meist besserem Wetter fort. Die Temperatur hat sich dagegen wenig verändert und liegt, außer im Süden, wo gestern ausgedehnte und stellenweise beträchtliche Niederschläge fielen, meist etwas über der normalen. Über die Westhälfte Norddeutschlands fanden gestern Nachmittag zahlreiche Gewitter statt. An der Westküste Frankreichs ist bei starken nordwestlichen Winden das Barometer wieder gestiegen und es scheint im Südwesten ein Maximum des Luftdrucks auszubilden. Rizza: Ost, still, bedeckt, 20,4 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.
Posen, am 23. Juni Mittags 1,62 Meter.
= 24. = 1,50 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 24. Juni. (Schluss-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,465. Pariser do. 80,95. Wiener do. 173,50. R. M.
St. A. 147 $\frac{1}{2}$. Rheinische do. 159 $\frac{1}{2}$. Hess. Ludwigsw. 100 $\frac{1}{2}$. R. M.-Pr. Anth.
132 $\frac{1}{2}$. Reichsbank 100 $\frac{1}{2}$. Reichsbank 149 $\frac{1}{2}$. Darmth. 147 $\frac{1}{2}$. Meininger
B. 96 $\frac{1}{2}$. Ostf.-ung. Bf. 718 00. Kreditaktien* 246. Silberrente 64.
Papierrente 63 $\frac{1}{2}$. Goldrente 77 $\frac{1}{2}$. Ung. Goldrente 95 $\frac{1}{2}$. 1860er Loofe
126 $\frac{1}{2}$. 1864er Loofe 312,50. Ung. Staatsb. 219,00. do. Ostb. Ob. II.
88. Böhm. Westbahn 198 $\frac{1}{2}$. Elisabethb. 164 $\frac{1}{2}$. Nordwestb. 144 $\frac{1}{2}$.
Galizier 243 $\frac{1}{2}$. Franzosen*) 246 $\frac{1}{2}$. Lombarden*) 73. Italiener
88 $\frac{1}{2}$. 1877er Russen 94 $\frac{1}{2}$. II. Orientalk. 61 $\frac{1}{2}$. Zentr. - Pacific 110 $\frac{1}{2}$.
Diskonto-Kommandit —. Elbtalbahnen —.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 245. Franzosen 246. Galizier 242 $\frac{1}{2}$, ungarische Goldrente 95 $\frac{1}{2}$, II. Orientalkommandit —. 1860er Loofe —, III. Orientalkommandit —. Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen 94 $\frac{1}{2}$.

* per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 24. Juni. Effeten-Sozietät. Kreditaktien

245, Franzosen 245 $\frac{1}{2}$, Lombarden —, 1860er Loofe —, Galizier 242 $\frac{1}{2}$, österreich. Silberrente 64, ungarische Goldrente 95 $\frac{1}{2}$, II. Orientalkommandit 61 $\frac{1}{2}$, österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientalkommandit —, Meininger Bmf —. Still.

Wien, 24. Juni. (Schluss-Course.) Fest, Meinungskäufe steigen durchweg, Galizier lebhaft, ungarische Goldrente und Franzosen begehrt.

Papierrente 73,70. Silberrente 74,40. Oesterr. Goldrente 88,90.

Ungarische Goldrente 110,57 $\frac{1}{2}$. 1864er Loofe 122,50. 1860er Loofe

133,50. 1864er Loofe 173,75. Kreditloose 180,50. Ungar. Prämiens.

114,50. Kreditaktien 289,90. Franzosen 285,25. Lombarden 83,80.

Galisier 280,60. Kasch.-Oderb. 132,25. Pardubitzer 130,70. Nordwest-

bahn 168,50. Elisabethbahn 190,20. Nordbahn 2507,00. Oesterrreich-

ungar. Bmf —. Türf. Loofe —. Unionbank 112,90. Anglo-Austr. 136,60. Wiener Bankverein 137,80. Ungar. Kredit 267,50.

Deutsche Pläze 57,00. Londoner Wechsel 117,25. Pariser do. 46,35.

Amsterdammer do. 96,60. Napoleon 9,33 $\frac{1}{2}$. Dukaten 5,54. Silber-

100,00. Marknoten 57,57 $\frac{1}{2}$. Russische Banknoten 1,25 $\frac{1}{2}$. Lemberg-

Czernowitz 167,70. Kronpr.-Rudolf 163,20. Franz-Josef 170,00.

Wien, 24. Juni. (Privaterkehr.) Kreditaktien 282,10. Papier-

rente 73,65. ungar. Goldrente 110,40. — Relevirt.

Wochenausweis der österr. Südbahn vom 10. bis zum 16. Juni

687,66 fl. Wundereinnahme 11,351 fl.

Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betragen in der Zeit vom

9. bis zum 18. Juni 318,366 fl., ergaben mithin gegen die ent-

sprechende Zeit des Vorjahrs eine Mehreinnahme von 18,065 fl.

Paris, 24. Juni. (Schluss-Course.) Behauptet.

3 proz. amortis. Rente 88,25, 3 proz. Rente 85,85. Anleihe

de 1872 120,05. Italien. 5 proz. Rente 87,90. Oesterr. Gold-

rente 76 $\frac{1}{2}$. Ung. Goldrente 97 $\frac{1}{2}$. Russen de 1877 98. Franzosen

88021 23. 119,86 267 79 80 353 69 4

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Juni. Wind: W. Wetter: Wolkig.
Weizen per 1000 Kilo loko 210—240 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez., feiner gelber Märktischer — M. ab Bahn bez., per Juni — M. bez., per Juni-Juli 216 bis 214—216 M. bez., per Juli-August 205—204—206 M. bez., per Sept.-Oktober 198—197½—199 M. bez., per Oktober-November — M. bez., per Novbr.-Dezember — bez. Gefündigt 33000 Zentner. Regulierungspreis 216 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 201—213 M. nach Dual. gefordert, Russischer — a. B. bezahlt, inländ. 211—212 M. ab Bahn bezahlt, Hochseim — M. a. B. bez., feiner — M. f. W. bez., per Juni 199½—200—199 M. bez., per Juni-Juli 188½—189 bis 188½ M. bez., per Juli-August 179—178½ M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktbr. 167½—168—167½ M. bezahlt, per Oktober-November 166—166½ M. bez. Gefündigt — Ztnr. Regulierungspreis — M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 157—179 M. nach Qualität gefordert, Russischer 158—160 M. bez., Pommerscher 170—175 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 170—175 bez., Böhm. 170—175 bez., Galizischer — bez., per Juni 159 M. per Juni-Juli 157½ M. per Juli-August 151 M. G. 152 B. per August-September — M. per September-Oktober 145 M. bez., Oktober-November — M. bezahlt. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — M. bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochware 186—205 Mark, Futterware 176—185 M. — Mais per 1000 Kilo loko 133 bis 137 M. bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. a. R. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—31,00 M. 0: 30,50—29,00 M. 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inklusive Sack, 0: 28,00—27,00 M..

0/1: 27,00—26,00 Mark, per Juni — bis — M. bez., per Juni-Juli 26,65—26,60 M. bez., per Juli-August 25,40 bis 25,50—25,45 bezahlt, per August-September — bez., per September-Oktober 24,50—24,45 — Mark bezahlt, per Oktober-November 24,00 M. bez., per November-Dezember 23,80 bezahlt. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — bezahlt. — Elsatz per 1000 Kilo Winterraus — M. S.D. — bez., N.D. — Winterrüben neu — M. S.D. — bez., N.D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Fass 54,7 M. flüssig — M. mit Fass 55,0 M. per Juni 54,8 — M. bez., per Juni-Juli 54,8 — M. bez., per Juli-August 54,8 — M. bezahlt, per August — M. bez., per September-Oktober 55,8—55,9 M. bez., per Oktober-November 56,3 — M. bez., per November-Dezember 56,7 Mark bezahlt. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — M. bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 64 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 27,0 M. per Juni 26,7 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 26,6—26,9 M. bez., per Oktober-November 27,1 bis 27,5 bez. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — M. bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Fass 63,4 bis — M. bez., per Juni 63,8—63,5 bezahlt, per Juni-Juli 63,8—63,5 bezahlt, per Juli-August 63,9—63,6 bezahlt, per August-September 63,4—63,2 bez., per September-Oktober 58,8—58,6 bez., per Oktober-November 56,2—56,0 M. bez. Gefündigt 100,000 Liter. Regulierungspreis 63,7 M. bez. (Berl. B.-3.)

Bromberg, 24. Juni 1880. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen: flau, hellbunt 210—215, hochbunt u. gläsig 215—222 abfallende Qualitäten 190—200 Mark.
Roggen: unveränd. loco inländ. 198—200 M. poln. 195—197 M. Gerste: still, feine Brauware 165—175, stroh 163—165, feine

Berlin, 24. Juni. Die auswärtigen Börsen hatten sich gestern Abend an den festen Schluss des biesigen Nachgebiets angelebt, und gleichfalls mit einer Erholung geschlossen. Aber eigentliche Anregung mangelte der Eröffnung des heutigen Verkehrs doch. Die Course setzten zwar recht fest ein; die Spekulation schien überzeugt, daß der Ultimo bereits so gut als glücklich überwunden sei, und daß die Hause für den nächsten Monat gesichert. Daher war bereits vielfach das Juli-Geschäft als vorherrschend auf die Tagesordnung gesetzt, und einzelne Gebiete zeigten lebhafte Umsätze. Das galt vorzugsweise von Galiziern, welche unter umfangreichen Umsätzen rasch 1 p.C. anzogen; um den Platz, wo dieses Papier gehandelt wird, hatte sich zeitweise der größte Theil der thätigen Spekulanten gesammelt. Auch Franzosen

und andere österreichische Bahngesellschaften wurden bei geringerem Geschäft etwas besser bezahlt. In Kredit-Aktien und Distonto-Kommandit-Antheile fanden bei etwas erhöhten Coursen nur mäßig rege Umsätze statt. Laurahütte und Dortmunder Union, welche gestern auf die niedrigeren Eisenpreise aus Glasgow eine Kleinigkeit verloren hatten, erholteten sich heute etwa um ½ p.C. Die fremden Renten waren zu Anfang wenig belebt; ungarische Goldrente zog ½ Prozent an, russische Unleihen und österreichische Renten erhielten gut behauptet aber still. Nebenhaupt drehte sich das Haupt-Geschäft zunächst ausschließlich um Galizier. Die übrigen Eisenbahngesellschaften und auch Bankaktien blieben still, Industrie- und Bergwerks-Aktien vernachlässigt. Anlagewerthe waren wenig beachtet; einheimische still, fremde Eisenbahn-Obligationen

	Pomm. G.-B. I. 120	5	104,50	B
do. II. IV.	110	5	102,00	G
Pomm. III. rdz.	100	5	99,40	bz
Br. B.-C.-G.-Br. rdz.	5		108,50	G
do. do.	100	5	102,25	bz G
do. do.	115	4½	105,50	bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. fd.	4½		100,20	G
do. do.	100	5	102,25	bz G
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4		104,90	bz
do. do.	110	5	112,50	bz
(1872 u. 74) 4½				
(1872 u. 73) 5				
do. (1874)	5			
do. (1874)	5			
do. (1874)	5			
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4		104,90	bz
do. do.	110	5	105,75	G
Schles. Bod.-Cred. 5			104,10	G
do. do.	4½		104,20	G
Berliner 5			108,60	G
do. 4½			103,90	bz B
Landsch. Central 4			99,90	bz
Kurz- u. Neumärk. 3½			93,00	G
do. neue 3½			91,60	bz
do. 4			99,70	bz
N. Brandbg. Cred. 4			103,40	bz
Ostpreußische 3½			91,20	bz
do. 4			99,25	B
do. 4			101,00	bz G
Pommersche 3½			91,10	bz G
do. 4			99,40	B
Posen'sche, neue 4			99,90	G
Sächsische altl. 3½			100,75	G
do. alte A. u. C. 4½			102,10	B
do. neue A. u. C. 4			102,10	B
Westpr. ritterlsch. 3½			92,60	G
do. 4			99,50	B
do. 4			100,10	G
do. II. Serie 5			103,40	G
Rentenbriefe: Kurz- u. Neumärk. 4			99,70	bz B
Vommeriche 4			99,70	bz
Posensche 4			99,75	G
Preußische 4			99,70	bz
Alem. u. Westfäl. 4			99,90	G
Sächsische 4			99,90	G
Schlesische 4			100,50	G
Souveraines 20-Frankstücke do. 500 Gr. Dollars Imperials 4,18 G			20,38	G
do. 500 Gr. Fremde Banknoten do. einlösbar. Leipz. 80,95 bz			16,67	G
Französ. Banknot. 173,80 bz				
Deuterr. Banknot. 173,30 bz				
Russ. Noten 1000 Rbl. 217,80 bz				
Deutsche Fonds. 143,00 bz				
Hess. Prsch. 280,25 bz				
Bad. Pr. A. v. 67. 4				
do. 35 fl. Obligat. 176,30 bz				
Bar. Präm.-Anl. 4				
Braunschweig. 20thl.-L. 98,90 B				
Brem. Anl. v. 1874 4				
Cöln.-Mds.-Pr. Anl. 132,10 bz				
Dess. St. Pr.-Anl. 126,90 bz				
Goth. Pr.-Pfdbr. 119,25 bz				
do. II. Anl. 117,50 bz				
Hb. Pr. A. v. 1866 3				
Lübeder. Pr.-Anl. 186,00 B				
Medlenb. E.-Anl. 91,60 bz				
Neiminger. 26,70 G				
do. Pr.-Pfdbr. 123,50 bz				
Odenburger. 152,90 bz				
D.-G.-C.-B.-Pfdbr. 108,00 bz				
D.-G.-C.-B.-Pfdbr. 103,90 G				
D.-G.-C.-B.-Pfdbr. 101,30 G				
Mein. Hyp.-Pf. 101,00 B				
Redd. Ordner.-H.-A. 99,50 G				
do. Hyp.-Pfdbr. 99,40 bz				

Ausländische Fonds.				
Amerit. rdz. 1881 6				
do. do. 1885 6				
do. Bds. (fund.) 5				
Norweger Anleihe 4½				
Newyork. Std.-Anl. 6				
Desterr. Goldrente 4				
do. Pap.-Rente 4½				
do. Silber-Rente 4½				
do. 250 fl. 1854 4				
do. Cr. 100 fl. 1858—340,00 bz				
do. Lott.-A. v. 1860 5				
do. v. 1864—312,50 G				
Ungar. Goldrente 6				
do. St.-Eich.-Alt. 5				
do. Loose 220,00 bz				
do. Schatzsch. I. 6				
do. do. kleine 6				
do. do. II. 6				
Italienische Rente 5				
do. Tab.-Oblg. 6				
do. 86,40 bz				
Rumäniere 8				
do. 110,70 bz				
Finnische Loone 5				
Russ. Centr.-Bod. 5				
do. Engl. A. 1822 5				
do. do. do. 50,25 G				
do. do. 1862 5				
Russ. fund. A. 1870 5				
Russ. cons. A. 1871 5				
do. do. 1872 5				
do. do. 1873 5				
do. do. 1877 5				
do. Boden-Credit 5				
do. Pr.-A. v. 1864 5				
do. v. 1866 5				
do. v. 1866 5				
do. 152,70 bz				
do. 5. A. Stieg. 5				
do. 6. do. do. 88,30 G				
do. Pol. Sch.-Oblg. 4				
Poln. Pfdbr. III. G. 5				
do. do. 66,40 bz				
do. do. 58,10 bz				
do. do. 94,40 bz				
do. Boden-Credit 5				
do. Bod. 84,30 bz				
do. Pr.-A. v. 1864 5				
do. v. 1866 5				
do. 156,40 bz				